Informationen zur Teilrevision des Vertrags und zur Totalrevision des Reglements

Am 1. Januar 2025 sind das neue **Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)** sowie die **Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV)** in Kraft getreten.

Totalrevision des Reglements

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist eine Überarbeitung der Feuerwehr-Reglemente erforderlich. Die Feuerwehrkommission hat sämtliche notwendigen Anpassungen an das neue Musterreglement sowie an die Vorgaben des neuen GVG und der GVV vorgenommen. Das überarbeitete Reglement wurde anschliessend durch die SGV geprüft.

Aufgrund der zahlreichen Präzisierungen hat die SGV eine **Totalrevision des Reglements** empfohlen.

Mit Ausnahme von drei Anpassungen, welche auf Wunsch der Feuerwehrkommission vorgenommen wurden, erfolgten sämtliche Änderungen aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben. **Anpassungen auf Wunsch der Feuerwehrkommission** (vgl. synoptische Darstellung):

- **Unterhalt der Löschwasserversorgung, § 23:** Ergänzung von Absatz 2
- **Sachversicherung, § 41:** «Wohnsitzgemeinde» wird durch «Feuerwehr» ersetzt
- **Bussenkatalog, § 52:** Ergänzung des Tatbestands «Verspätung»

Teilrevision des Vertrags

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen mussten auch die **§§ 5- 8 des Vertrags** angepasst werden. Um bei künftigen gesetzlichen Änderungen eine erneute Vertragsanpassung möglichst zu vermeiden, wurden die entsprechenden Bestimmungen gemäss Musterreglement auf Empfehlung der Vorprüfung neu direkt ins Reglement aufgenommen. Im Vertrag wird künftig lediglich auf diese Bestimmungen verwiesen. *Achtung wichtig für alle Gemeinden:*
§ 8 Abs 2 (im bestehenden Vertrag) ist nach § 83 GVG nicht mehr möglich.

Die §§ 11 und 18 wurde auf Grund der Aktualisierung angepasst.

Prüfung durch die SGV und das AGEM

Sämtliche vorliegenden Änderungen am Vertrag und am Reglement wurden durch die **SGV in Absprache mit dem AGEM** geprüft.

Beschluss Feuerwehrausschuss zu Handen der Gemeinde: 07.09.2026